

Salzburg, am 26. 08 .2026

PRESSEAUSSENDUNG

Renaturierung: Verantwortung abschieben ist keine Naturschutzpolitik

Naturschutzbund Salzburg: Marlene Svazek kann Salzburg nicht zum unbeteiligten Zuschauer erklären – gleichzeitig muss der Bund erklären, wie eine „frühzeitige und wirksame“ Beteiligung ohne Gesamtbild des Maßnahmenplanes möglich gewesen sein soll.

Kurz vor Ablauf der Frist, am 1. September 2026, für den österreichischen Wiederherstellungsplan eskaliert der Streit zwischen Bund und Ländern. Salzburgs Naturschutzreferentin Marlene Svazek erklärt, die Länder müssten die EU-Wiederherstellungsverordnung nun „unverschuldet ausbaden“. Zuvor hatte sie bereits erklärt, für notwendige Renaturierungsmaßnahmen in Salzburg trage sie „auch sicher keine Verantwortung“.

Der Naturschutzbund Salzburg widerspricht entschieden: Wer das Naturschutzressort führt und über das Land selbst am Bund-Länder-Prozess zur Erstellung des Wiederherstellungsplans beteiligt ist, kann sich kurz vor Ablauf der Frist nicht zum unbeteiligten Zuschauer erklären. Das Ministerium bestätigt aktuell ebenfalls, dass alle Länder – ausdrücklich auch Salzburg – aufgefordert wurden, ihre Inhalte einzumelden, weil wesentliche Bereiche in Kompetenz und Verantwortung der Länder fallen.

„Frau Svazek kann nicht einerseits den Bund auffordern, Verantwortung zu übernehmen, und andererseits die eigene Verantwortung von sich weisen“, kritisiert Ingrid Eichberger, Geschäftsführerin des Naturschutzbundes Salzburg. „Die entscheidende Frage ist nicht, wer wem die Renaturierungsverordnung eingebrockt hat. Die entscheidende Frage lautet: Was hat Salzburg getan, um daraus möglichst gute Lösungen für Natur, Landwirtschaft und Grundeigentümer zu entwickeln?“

Die EU lässt Gestaltungsspielraum – warum wurde er nicht besser genutzt?

Die Wiederherstellungsverordnung schreibt verbindliche Ziele und Vorgaben vor, lässt den Mitgliedstaaten bei der konkreten Auswahl und Ausgestaltung vieler Maßnahmen aber Gestaltungsspielraum. Genau hier hätte die Politik ansetzen müssen: Maßnahmen praktikabel gestalten, Bürokratie möglichst gering halten und Modelle entwickeln, mit denen Landwirt:innen und Grundeigentümer:innen für Biodiversitätsleistungen attraktiv abgegolten werden.

Gerade die Bestäuber zeigen, welche Chancen darin liegen. Artenreiche Wiesen, Hecken, Säume, Blühflächen und andere Landschaftselemente können Bestäubern helfen und

gleichzeitig landwirtschaftliche Leistungen honorieren. Auch Gemeinden können zahlreiche Maßnahmen vergleichsweise einfach umsetzen.

Doch gerade diese Facharbeit braucht Zeit.

„Wer Expert:innen erst spät einbindet, kann nicht erwarten, dass sie in wenigen Monaten nachholen, wofür im Gesamtprozess nahezu zwei Jahre zur Verfügung standen: österreichweit mit Landwirtschaft, Grundeigentümer:innen, Gemeinden, Interessenvertretungen, Wissenschaft und auch kritischen Stimmen Gespräche zu führen, tragfähige Kompromisse auszuhandeln, wirksame Maßnahmen zu entwickeln und attraktive Fördermöglichkeiten auszuarbeiten.“

Noch schwerwiegender: Beteiligung ohne Gesamtbild?

Der Naturschutzbund übt jedoch auch massive Kritik am Bund. Nach gesicherten Informationen des Naturschutzbundes arbeiteten die einzelnen Facharbeitsgruppen weitgehend in ihren jeweiligen Themenbereichen. Den Beteiligten lag kein Gesamtbild der vorgesehenen Maßnahmen und ihres Zusammenspiels vor. Die Ergebnisse müssen erst zu einem Gesamtplan zusammengeführt werden.

Genau hier wird Art. 14 Abs. 20 der EU-Wiederherstellungsverordnung relevant. Er verlangt ausdrücklich, dass die Erstellung des Plans „offen, transparent, inklusiv und wirksam“ erfolgt und Öffentlichkeit sowie alle relevanten Interessenträger „frühzeitig und wirksam“ an seiner Ausarbeitung beteiligt werden.

Eichberger: „Expert:innen allgemein nach ihrem Fachwissen zur Renaturierung zu fragen, ist etwas völlig anderes, als ihnen den fertigen Zusammenhang vorzulegen: Das sind die geplanten Maßnahmen, Instrumente und Finanzierungsmodelle – was halten Sie davon? Wenn dieses Gesamtbild aber erst ganz am Ende entsteht, lautet die eigentliche Botschaft an die Beteiligten: Danke für Ihr Expertenwissen – jetzt ist es leider zu spät, noch etwas zu ändern. Soll das ernsthaft die von der EU verlangte ‚frühzeitige und wirksame‘ Beteiligung gewesen sein?“

Der Naturschutzbund fordert daher vom Bund eine klare Antwort: Wird der zusammengeführte Gesamtplan noch zu einem Zeitpunkt zur Diskussion gestellt, an dem Änderungen tatsächlich möglich sind?

Was geschah mit mehr als 1.000 Eingaben?

Auch die Transparenz des Verfahrens wirft Fragen auf. Bereits im Parlament wurde detailliert nach Zusammensetzung und Arbeitsweise der Arbeitsgruppen, der Beteiligung der Öffentlichkeit und dem Umgang mit unterschiedlichen Positionen gefragt. Das Ministerium spricht zudem von mehr als 1.000 eingebrachten Ideen, Vorschlägen und Anregungen. Eine öffentlich nachvollziehbare Dokumentation dazu fehlt bislang.

„Damit lässt sich weder überprüfen, wie sich diese Zahl zusammensetzt, noch was aus den Eingaben geworden ist: Welche Vorschläge wurden aufgegriffen, welche verworfen – und nach welchen fachlichen Kriterien wurde darüber entschieden?“

Diese Frage gewinnt zusätzlich an Bedeutung, weil Art. 15 verlangt, dass der Wiederherstellungsplan eine Zusammenfassung seines Erstellungsverfahrens enthält – einschließlich Informationen über die Beteiligung der Öffentlichkeit und darüber, wie die Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften und Interessenträger berücksichtigt wurden.

Endlich gemeinsam Verantwortung übernehmen

Für den Naturschutzbund führt die derzeitige Schulddebatte deshalb in die falsche Richtung.

„Die Renaturierungsverordnung ist nicht die Ursache für den Verlust von Lebensräumen, geschädigte Böden, den Rückgang von Bestäubern oder zunehmende Probleme mit Trockenheit. Sie ist eine Antwort darauf.“

Eichberger abschließend: „Bund und Länder hatten die Aufgabe, aus europäischen Vorgaben gemeinsam möglichst gute österreichische Lösungen zu entwickeln. Jetzt gegenseitig mit dem Finger aufeinander zu zeigen, hilft weder den Landwirten noch den Grundeigentümern und schon gar nicht der Natur. Wer politische Verantwortung trägt, muss sie gerade dann übernehmen, wenn Lösungen schwierig werden.“